



Mit Wirkung zum 1. August 2021 wird das Geldwäschegesetz (GWG) geändert. juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften besteht nach dem GWG die Verpflichtung, Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten einzuholen, aufzubewahren auf aktuellem Stand zu halten und der registerführenden Stelle (dem Bundesanzeiger Verlag GmbH) unverzüglich zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen. Bislang gilt diese Pflicht als erfüllt (sog. Mitteilungsfiktion), wenn sich die erforderlichen Angaben aus den Dokumenten und Eintragungen ergeben, die aus Handelsregister, Partnerschaftsregister, Genossenschaftsregister, Vereinsregister oder Unternehmensregister abrufbar sind (§ 20 Abs. 2 GWG). Bei den erforderlichen Angaben handelt es sich um den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum, den Wohnort, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses und die Staatsangehörigkeit. Insbesondere für GmbHs bestand bislang somit keine Pflicht zur Meldepflicht gegenüber dem Transparenzregister, da für diese die Eintragung in das Handelsregister verpflichtend ist und insofern die Mitteilungsfiktion gilt.

Mit der Änderung des GWG zum 1. August 2021 wird die Meldung zum Transparenzregister für alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften, Trusts und Stiftungen verpflichtend. Somit wird das Transparenzregister zu einem sog. Vollregister. Die bisher bestehende Mitteilungsfiktion wird aufgehoben. Die Anmeldung zum Handelsregister

oder einem anderen Register ist nicht mehr ausreichend. Künftig müssen daher auch solche Unternehmen ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden, die bisher durch die Mitteilungsfiktion von dieser Verpflichtung ausgenommen waren.

Das Gesetz sieht folgende Übergangsfristen vor, bis zu denen eine Meldung zu erfolgen hat:

- 31.03.2022 (für Aktiengesellschaften (AG, SE) und Kommanditgesellschaften auf Aktien),
- 30.06.2022 (für GmbH, Genossenschaft, europäische Genossenschaft oder Partnerschaft),
- 31.12.2022 (für alle anderen Gesellschaftsformen).

Aufgrund der strengen Sanktionierung von Verstößen gegen die transparenzrechtlichen Vorgaben – eine unterlassene, nicht vollständige, falsche oder nicht rechtzeitige Meldung des wirtschaftlich Berechtigten kann zu **empfindlichen Bußgelder** führen – ist es von entscheidender Bedeutung, die Fristen einzuhalten. Daher empfehlen wir, diese Änderungen im Transparenzregister so früh wie möglich vorzunehmen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, die erst im kommenden Jahr ablaufende Frist nicht zu versäumen.



TRANSPARENZREGISTER - ÄNDERUNG DES GELDWÄSCHEGESETZES

Folgende weitere Änderungen sind zu beachten:

- Es sind alle Staatsangehörigkeiten des wirtschaftlich Berechtigten mitzuteilen.
- Künftig müssen Anteilserwerbe mit ausländischen Erwerbern unverzüglich bei der registerführenden Stelle angezeigt werden.

Kontakt

Gerne unterstützen wir Sie bei der Meldung zum Transparenzregister und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an:



Dr. Christian Kahle, LL.M.

Partner Rechtsanwalt

♀ Büro Hamburg

• +49 40 35006 - 365 (Sekretariat)

Diese von BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN herausgegebene Mandanteninformation enthält auszugsweise eine Auswahl an Gesetzesänderungen, Entscheidungen der Rechtsprechung und Auffassungen der Finanzverwaltung und ersetzt nicht die Beratung im Einzelfall.

Für die Richtigkeit wird eine Haftung nicht übernommen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern mbB V.i.S.d.P. Dr. Christian Kahle, LL.M.

© BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN



Hamburg
Jungfernstieg 30

20354 Hamburg +49 40 35006-0 Berlin

Pariser Platz 4A 10117 Berlin

+49 30 565556-0

Dortmund

Lübkestraße 3

44141 Dortmund

+49 231 108771-0

Bochum

Meinolphusstraße 6-10

44789 Bochum

+49 234 610688-0

Hannover

Gellertstraße 6 30175 Hannover

+49 511 543688-31

Frankfurt

Westhafenplatz 1 60327 Frankfurt +49 69 12007471-10

München

Arnulfstraße 122/126

80636 München +49 89 272755-125 ■ info@BRL.de

) www.BRL.de



PGW Bielefeld *

Adenauerplatz 7

33602 Bielefeld +49 521 96464-0

■ mail@PGW_Partner.de

) www.PGW-Partner.de

Internationales Netzwerk



^{*} Die Kanzlei PGW in Bielefeld hat sich Mitte 2021 der BRL Gruppe angeschlossen und wird bis Mitte 2022 mit dieser rechtlich verschmelzen